

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 38. Hirschberg, Sonnabend den 12. Mai. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Zu Breslau wiederholten sich leider am 6. und 7. Mai die unruhigen Scenen, wie sie am 5. Mai stattfanden, auf eine ernste und gefahrdrohende Weise. Da die öffentliche Volksversammlung für den 6ten untersagt wurde, so wurde eine auf Sonntag Nachmittag um 4 Uhr im Gartensaale des deutschen Kaisers beschlossen. Nach dem Schlusse derselben bewegte sich ein sehr bedeutender Zug unter Vortragung einer rothen Fahne in die Stadt. Die Menge rückte vor das Rathhaus, pflanzte die Fahne auf und verlangte Einlaß; derselbe ward verweigert. Ein Redner verlangte nun sofortige Versammlung des Magistrats, damit derselbe ungesäumt ausspreche, ob er die deutsche Verfassung anerkennen wolle. Auch begab sich eine Deputation von 4 Personen zu dem Herrn Bürgermeister Bartsch und verlangte sofortige Anerkennung der deutschen Verfassung durch den Magistrat und die Stadtverordneten. Daß diese Erklärung nicht erfolgen könne, befriedigte allerdings nicht. Man wollte die Privatmeinung des Gefragten wissen und die der einzelnen Magistratualen. Hr. Bartsch sprach die seinige ohne Hehl in Uebereinstimmung mit der obigen Erklärung aus, lehnte jedoch jeden Ausspruch über die Meinung seiner Collegen ab. Eine zweite größere und stürmischere Botschaft bahnte sich mit Gewalt den Weg ebenfalls zu ihm. Als aber Herr Bartsch in der Nähe befindliches Militair zu Hülfe rief, ergriffen die muthigen Tribunen die Flucht. Sofort rückte nunmehr die marschfertige Garnison vor, besetzte die bedrohten Plätze und Straßen, und als auch die friedliche Demonstration ihre Wirkung verfehlte, und die Menge zum Auseinandergehen nicht bewegen konnte, machten die Cuirassiere nach vorheriger Aufforderung durch Trompeten-Signale Angriff mit der blanken Waffe. Immer wieder erneute Aufläufe, namentlich aber der an mehreren Punkten der Stadt, als auf der Ohlauer Straße unternommene Bau von Barrikaden, nöthigten die Infanterie zu Bajonnet-Angriffen, und nachdem sogar Steinwürfe und Schüsse erfolgt waren, zu Salven gegen die Zusammenrottungen. Alsbald entwickelte die Militairmacht neue Kräfte. Vier Geschütze fuhren, gedeckt von Infanterie, auf dem Paradeplatz auf und neue Detaschements von letzterer zogen sich auf die bedrohten Stellen. So gelang es binnen kurzer Zeit, die Ruhe herzustellen, und noch vor Mitternacht die letzten Gruppen zu zerstreuen. Leider sind vielfache Verwundungen vorgekommen. Von einem Haufen wurde auch der ehemalige Polizei-Präsident Kuh insultirt und nur mit Mühe noch schlimmeren Mißhandlnngen durch die Hülfe Wohlgesinnter entrissen. Ueberhaupt offenbarte sich viel Unmenschlichkeit in diesen Scenen. Von Jungen und Leuten aus der Menge, die unmöglich irgend eine Einsicht in das haben, warum es sich handelt, hörte man laut die Aufforderung zum Hängen. Nur durch herbeigeeilte Hülfe wurde Herr v. Nimptsch am 5ten Abends diesem Schicksal entrissen. Der schwer Verwundete soll außer Gefahr sein; die Anstifter dieser That sind bereits verhaftet und auch am 6ten wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Am 7. früh wurde die Stadt in den Belagerungszustand erklärt; das sämmtliche Militair stand auf und um den Exerzierplatz bereits vollständig gerüstet da; das Zeughaus war doppelt besetzt. Doch bildeten sich auch schon dichte Volkshaufen vor dem Schweidnitzer Thore. Einer Aufforderung der HH. Siebig, Pflücker, Stein und Friedmann zufolge trat der Magistrat in einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um den Antrag derselben: „daß die Breslauer Stadtbehörden die übrigen Städte Schlesiens einladen möchten, Deputirte nach Breslau zu senden, um sich mit ihnen über Annahme der deutschen Verfassung der Aufforderung der Nat.-Vers. gemäß auszusprechen. Die Städte Brieg und Ohlau seien bereit, sich ihrer Erklärung sofort anzuschließen. Sollte dieser Antrag wider Erwarten nicht beliebt werden, so würde, nach der Meinung der Antragsteller, jedes Gemeindeglied das Recht haben, eine derartige Versammlung und Erklärung der Gemeindeglieder nach dem Beispiele Kölns zu bewirken." Der Magistrat erklärte: „Er sei weder befugt noch geneigt, einen solchen Städtetag oder Convent, wie gesagt wurde, abzuhalten!" Ueberhaupt ist das muthige Entgegentreten dieser Behörde aller Anerkennung werth.

Gegen Abend war die Stimmung der Stadt sehr erregt. Auf den Hauptplätzen fanden zahlreiche Zusammenrottungen statt. Das Regierungsgebäude, die Post und andere öffentliche Gebäude waren stark vom Militair besetzt. Man fing an Barrikaden zu bauen; es erhob sich eine an der Ecke der

Schmiedebrücke und Kupferschmiedgasse. Ferner an der Albrechtsstraße, am Hintermarkt, an der Nikolaistraße und an der Sackgasse. Um 6½ Uhr rückte das Militair von allen Seiten vor. Gegen die Barrikade auf der Kupferschmiedstraße krachten Schüsse — 6 bis 7 Barrikadenbauer lagen im Blute. Am blauen Hirsch wurden Steine und Ziegeln von den Dächern aufs Militair geworfen, auch Schüsse fielen herab; Gewehrsalven von Seiten des Militairs gaben donnernd Antwort. Um 7 Uhr waren alle Läden geschlossen, die Straßen öde, die Barrikaden leer. Am Hintermarkt trugen Soldaten die Barrikade ab. Es herrschte momentane Ruhe. Um 7½ Uhr wurde der blaue Hirsch mit Sturm genommen; man holte 6 junge Menschen und einen Mann vom Dache herab. Von der Nikolaistraße tönte fortwährend ein heftiges Peletonfeuer. Um die Mauerherberge entbrannte ein heftiger Kampf. Um 9 Uhr entstand auf der Albrechtsstraße eine neue Barrikade. Um 9¾ Uhr wurde die Barrikade auf der Nikolaistraße genommen. Viele sollen dort von beiden Seiten gefallen, und der Giebel eines Hauses auf die Soldaten herabgefallen sein. Eine neue hohe Barrikade entstand am schwarzen Bock auf der Ohlauerstraße. Aus der Weintraube wurde stark geschossen und auf der Groschengasse und im Sichdichfür kämpfte man.

Der Kampf dehnte sich hier bis Mitternacht aus. Am 8ten früh waren die Schüsse verstummt, die Barrikaden hinweggeräumt, die Todten und Verwundeten an den Ort der Ruhe geschafft. Ueberall standen zahlreiche Militair-Pikets; die Stadt ist auf 2 Meilen im Umkreise in **Belagerungszustand** erklärt und Alles, was damit in Zusammenhang steht, ist nicht ausgeblieben. — Spuren von Schüssen sind insbesondere an der Häusler'schen Restauration, in den „drei Kränzen" und am „blauen Hirsch" (auf der Ohlauerstraße), an dem „hohen Hause" (auf der Nikolaistraße) sichtbar. Ein Anschlag des königl. Polizei-Präsidiums fordert die suspendirte Bürgerwehr zur Ablieferung der geliehenen Gewehre bis um 2 Uhr auf, da man sie sonst zwangsweise abholen werde. Um 4½ Uhr zog die bewaffnete Macht mit Wagen durch die Stadt und forderte durch Trommelschlag zur Abgabe der Waffen auf; denn die erstere Aufforderung hatte keinen genügenden Erfolg gehabt, und jetzt ging die Ablieferung besser von Statten; schon hat man zwei volle Wagen solcher Gewehre fortgeschafft. Starke Militair-Patrouillen durchziehen fortwährend die Stadt; das Militair ist auf alle Fälle gerüstet. Zahlreiche Verhaftungen sind im Laufe des Tages, wie man erwarten konnte, vorgekommen.

An Offizieren sind Lieutenant v. Recker vom 11. Regiment und Lieut. v. Köppel vom 22. Regiment gefallen. Von den Mannschaften sind 4 todt, darunter 2 Unteroffiziere; 11 sind schwer, 2 leicht verwundet. Vom Civil sind gegen 14 M. gefallen, eine Menge schwer und leicht verwundet. Unter den Todten befanden sich der Handlanger Heinrich Schöneck, der Wildpretthändlergehilfe Karl Baier, ein junger unbekannter Mensch u. der ehemalige Ober-Post-Sekretair Freitag. An anderem Unglück fehlt es auch nicht; der königl. Rittmeister v. Holtzendorf wurde an der Seite seiner Schwester durch einen in die Stube fallenden Schuß getödtet und der Sohn des Buchdruckerei-Besitzers Lucas, 14 J. 3 Mon. alt, erhielt einen tödtlichen Schuß in den Unterleib. Ein Hr. M. H. Trewendt, 28 Jahre 6 Mon. alt, erhielt in der Stube, im 2. Stock, einen tödtlichen Büchsenschuß in den Kopf.

Das Aeußere der Stadt ist trübe, der Geschäftsverkehr scheint einigermaßen gestört; man will dem Frieden der Dinge noch nicht recht trauen. Hoffen wir, daß das Vertrauen zu Gesetz und Ordnung bald wiederkehren, vor Allem aber, daß die ferneren Tage nicht wieder die blutigen Früchte blinder Parteileidenschaft tragen mögen.

(Schles. u. Bresl. Zeitungen.)

Der Staats-Anzeiger enthält folgenden ministeriellen Erlaß an die Königlichen Ober-Präsidenten:

Die deutsche National-Versammlung in Frankfurt hat am 4ten d. M. unter Anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die National-Versammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen;
2) sie bestimmt den 22. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat;
3) sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 1. August d. J.

Durch diese Beschlüsse, welche einerseits offen in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt übergreifen, andererseits die Verfassung ohne Zustimmung der Regierungen und vor ihrer Einführung durch dieselben als rechtsgültig voraussetzen, überschreitet die National-Versammlung auf das entschiedenste ihre Befugnisse und entfernt sich ganz von ihrer Aufgabe, im Verein mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu gestalten.

Die Regierung Sr. Majestät hält es für unerläßlich, den Behörden wie den Bürgern des Staats keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Stellung sie diesen Beschlüssen gegenüber einnehme.

Wenn die National-Versammlung durch die in Nr. 2 und 3 enthaltenen Anordnungen, aus eigener Machtvollkommenheit, einen Termin für den Zusammentritt des Reichstags und die Vornahme der Wahlen für das Volkshaus bestimmt, so ist es einleuchtend, daß sie sich damit ein Recht anmaßt, welches ihr selbst von denjenigen Staaten, welche sich zur Annahme der von ihr beschlossenen Verfassung bereit erklärt haben, nicht zugestanden werden könnte, da nach den Bestimmungen der letzteren selbst die Berufung des Reichstages nur in den Befugnissen des Reichs-Oberhauptes liegt. Am allerwenigsten aber kann diese eigenmächtige Verfügung der Versammlung irgend eine Geltung oder rechtliche Wirkung für diejenigen Staaten erlangen, welche jene Verfassung weder eingeführt, noch anerkannt haben. Es würde jede Ordnung in Deutschland zerstört werden, wenn es der Versammlung gestattet werden könnte, die Verfassung einseitig und partiell ins Leben zu rufen. Die Königliche Regierung darf daher nicht anstehen, zu erklären, daß sie diese Beschlüsse in keiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen kann.

Indem aber die National-Versammlung durch den ersten derselben, neben den Regierungen, auch die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk auffordert, die von ihr beschlossene Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, droht sie die rechtlich nothwendige Mitwirkung der Regierungen zu umgehen und setzt sich der Gefahr aus, dahin verstanden zu werden, als wolle sie die einzelnen Körperschaften und das Volk veranlassen, die Verfassung selbstständig und ohne die Sanction der Regierungen, also auf dem Wege der Gewalt und der Revolution, zur Ausführung zu bringen.

Die Königliche Regierung ist ihrerseits fest entschlossen, allen aus dieser Aufforderung direkt oder indirekt hervorgehenden gesetzwidrigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit dem vollen Ernste des Gesetzes entgegenzutreten. Sie darf sich über die Möglichkeit nicht täuschen, daß, nachdem in benachbarten Staaten offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Regierung stattgefunden, auch in Preußen durch ähnliche Einflüsse eine Agitation versucht werden möchte, welche

Manche irre leiten und die traurigsten Folgen haben könnte. Sie hält es daher nicht für überflüssig, ihren festen Entschluß auszusprechen, dem Gesetz des Landes überall Achtung und Geltung zu verschaffen, und, indem sie von Ew. 2c. erwartet, daß Sie in der Ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz mit Umsicht und Wachsamkeit, so wie mit Energie und Entschlossenheit, die erforderlichen Maßregeln jederzeit und ohne Verzug treffen werden, so will sie hiermit zugleich Sie beauftragen, den Ihnen untergeordneten Behörden ihren Willen kundzugeben und es denselben zur strengsten Pflicht zu machen, alle gesetzwidrigen Versuche zur Durchführung der in Frankfurt berathenen Verfassung auf das schleunigste und mit aller Energie zu verhindern.

Die Königliche Regierung vertraut indessen dem bewährten gesunden und gesetzlichen Sinne des preußischen Volkes, daß es selbst das einfache und klar zu Tage liegende Recht erkennen und sich nicht zu gesetzwidrigen Schritten hinreißen lassen werde.

Se. Majestät der König hat es ausgesprochen, daß Er mit aufopfernder Thätigkeit der deutschen Sache Sich hingebe und seine ganze Kraft dem hohen Ziele der deutschen Einigung und dem Ausbau einer Verfassung, welche das Verlangen und Bedürfniß der deutschen Nation befriedige, widme. Die Regierung Sr. Majestät ist fest entschlossen, diesen Königlichen Willen zur Ausführung zu bringen. Sie darf die Hoffnung hegen, daß die Erreichung dieses Zieles nicht fern sei, und sie erwartet von dem preußischen Volke, daß es sie durch festes und ernstes Verharren auf dem Wege des Rechts und des Gesetzes in ihren Bemühungen dafür unterstützen werde. Dadurch allein kann der Erfolg verbürgt werden.

Berlin, den 7. Mai 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

An die Königl. Ober-Präsidenten.

Deutschland.

Freistadt Frankfurt a. M.

In der 211. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung am 4. Mai hatte die bekannt gewordene Erklärung der preußischen Regierung (wir liefern solche nächstens) und die Niederlage der Oesterreicher eine große Bewegung im Hause zur Folge. Die Herren von Breuning, von Beckerath und Martens legten ihr Mandat nieder. Der Ernst des Augenblicks hatte die angekündigte unbedeutende Tagesordnung verdrängt; statt dessen wurden die verschiedenen Anträge des Dreißiger-Ausschusses vertheilt. Dieselben bezwecken folgende Beschlußnahme:

I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

II. Sie bestimmt den 15. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammengetreten hat

III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15 Juli d. J.

IV. Sollte — abgesehen von Deutschösterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die § 196 Nro 1 der Verfassung gedachten zwei Drittheile der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln.

V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein.

VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichs-Oberhauptes nach Maßgabe der Verfassung § 68 ff auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über.

VII. Das Reichs-Oberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst.

Außerdem waren 13 Minoritäts-Anträge aufgeführt und eine Menge Amendements vorgebracht. Die Debatten begannen; um damit zu Ende zu kommen, wurde eine Abend-Sitzung beliebt. In derselben wird der obige Majoritäts-Antrag mit 190 gegen 180 Stimmen angenommen. Die Minoritäts-Anträge und Amendements werden verworfen, wobei die Linke ein lautes Pfui ertönen läßt. Für nicht dringlich wird ein Antrag von Schütz, Erbe, Schlöffel, Wiesner und Genossen erklärt; derselbe lautete: da die preußische Note eine Kriegserklärung wäre, erklärt die National-Versammlung das Vaterland in Gefahr, und daß Gewalt mit Gewalt abgewehrt werden müsse.

Sachsen.

Die traurigen Begebenheiten zu Dresden, welche sich am 3. Mai ereigneten, schlossen am Abend mit einer Waffenruhe. Aber am 4ten früh um 3 Uhr begann der Kampf auf der Schloßgasse wieder, wo zwei Barrikaden genommen wurden. Um halb 5 Uhr reiste, wie bereits gemeldet, der König ab. Die Eingänge zur innern Stadt waren äußerst zahlreich verbarrikadirt, obgleich nicht alle besetzt. Auf der Klinik lagen 14 Todte. Die Eingänge vom Zeughause waren vom Militair verbarrikadirt. Gegen 10 Uhr ertönte die Sturmglocke aufs neue; das Militair in der Neustadt machte sich schlagfertig. Um 12 Uhr war eine Waffenruhe eingetreten, in Folge deren das Militair die Altstadt bis auf das Schloß, den Schloßplatz, die Brühlsche Terrasse, das Zeughaus und die Brücke im Besitz behielt. Am Mittag traf das Bataillon Schützen, wie bereits erwähnt, aus Leipzig in Dresden ein. Durch ein Abkommen war der Kommunalgarde die Mitbesetzung des Zeughauses durch 100 Mann eingeräumt worden. Als die Minister, welche abwesend gewesen waren, wieder in Dresden eintrafen, verwarfen sie diese Bestimmung Die Kommunalgarde sollte dem gemäß das Zeughaus wieder verlassen. Bei dieser Gelegenheit drang der Pöbel ein und begann eine ähnliche Plünderung, wie sie am 14. Juni v. J. in Berlin stattgefunden. Den sächsischen Truppen gelang es jedoch, unter Gebrauch der Waffen, sowohl die Plünderer, als die Kom-

munalgarde, wieder aus dem Zeughause zu entfernen. Sonnabend den 5ten entzündete sich der Kampf aufs neue; es wurde mit großer Erbitterung gefochten Neun Stunden lang dröhnte das Gewehrfeuer und der Kanonendonner Zuletzt wurde mit Zwölfpfündern geschossen. Die Aufrührerischen erhielten Zuzug an Bewaffneten aus Bautzen und Bischofswerda, anderen aus der meißner Gegend, welcher oberhalb und unterhalb der Stadt über die Elbe gegangen und in der Altstadt angekommen war. Am Abend traf das preußische Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, trotz der aufgerissenen Eisenbahnschienen, empfangen von dem Hurrah der sächsischen Truppen und dem Jubelruf der neustädtischen Bevölkerung, zu Dresden ein. Während der Nacht wurden die preußischen Truppen aufs Beste verpflegt. Das Gewehrfeuer über die Elbe herüber und hinüber dauerte die ganze Nacht.

Sonntags den 6. früh begann wieder um halb 5 Uhr das Sturmläuten und der Kanonendonner. Um 7 Uhr rückte die Infanterie und die Artillerie in Massen zum Angriff aus. Das Füsilier-Bataillon Kaiser-Alexander stand auf dem Neustädter Markt als Reserve aufmarschirt. Ein dicker Qualm stieg empor; das alte Opernhaus am Zwinger stand in Flammen; dieses und zwei Pavillons, sowie das Naturalien-Kabinet wurden ein Raub der Flammen. Um 11 Uhr setzten die Preußen auf der von Pillnitz herbeigeschafften fliegenden Fähre über die Elbe. Von der Terrasse wurde schon seit 10 Uhr auf die Stadt gefeuert; Schuß auf Schuß folgte; später ertönte Kartätschenfeuer Das Militair mußte jeden Fuß erkämpfen. Um 3½ Uhr schwieg der Kanonendonner. Das Militair hat nicht unbedeutende Verluste gehabt; General Homilius ist todt; theils schwer, theils leicht verwundet sind: Oberst von Kirchbach; Artillerie-Hauptmann Grünewald, Artillerie-Lieutenant Dörle; Hauptmann der reitenden Artillerie Bernhard, Lieutenant von Cerrini, von Kochtitzki und von Schulz. Außerdem wurden noch getödtet: Lieutenant von Allmer, Grütz und Krug von Nidda. Die Todten und schwer Verwundeten brachte man in's Zeughaus; 30 leicht Verwundete kamen ins Hospital.

Montag den 7ten begann die Kanonade wieder früh um 4½ Uhr und dauerte ohne Unterbrechung eine Stunde. Der Kampf begann mit Heftigkeit aufs neue. Während desselben rückte das erste Bataillon des preuß. Kaiser-Alexander-Regiments unter dem Jubel der Bevölkerung und der sächsischen Truppen in die Neustadt ein; es war in der Gegend von Risa durch die Zerstörung der Eisenbahn aufgehalten worden Um 9½ Uhr ging dieses Bataillon schon ins Gefecht. Nachdem die Spiegelfabrik am Zwinger durch eine Compagnie Sachsen und das gegenüberliegende große Haus an der Ecke der Ostra-Allee, welches mit einem sechs Stock hohen Thurme versehen ist, durch eine preuß. Füsilier-Compagnie im Sturme genommen worden waren, waren die Tirailleure in der Promenade bis in die Kaufhallen hinter dem Posthause vorgedrungen. Auf dem linken Flügel wurde man Herr des ganzen Neumarkts, der Frauengasse, der Moritzstraße, der Pirnaischen und der Rampeschen Gasse, und die Tirailleure schlugen sich auf der Promenade, an den Fleischhallen und am Gewandhause. Der heftigste Kampf fand um das Hotel de Saxe auf dem Neumarkte am Eingange der Moritzstraße und um das Hotel de Rom statt. Beide wurden mit Artillerie beschossen und das erstere von einer preuß. Füsilier-Compagnie, das zweite von einer sächsischen erstürmt. Alle Vertheidiger in denselben sind geblieben. Durch ein unglückliches Mißverständniß ist auch der Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt, Kaiserlicher Oberst, welcher sich Krankheitshalber in Dresden aufhielt, dabei ums Leben gekommen. Auf dem Neumarkt blieb Lieutenannt von Liebeherr vom Regiment Alexander. Im Uebrigen war der Verlust der beiderseitigen Truppen nur gering Preußen u. Sachsen haben in brüderlicher Eintracht und mit größter Hingebung und Bravour den Kampf durchgeführt und werden überall als ersehnte Befreier von dem scheußlichsten Terrorismus empfangen. Von den Häusern aus, in welchem zum guten Theile die Zwischenmauern durchbrochen waren, so daß die Aufrührer von den Truppen gedrängt, den Rückzug antreten konnten, war der Widerstand sehr hartnäckig. Indeß drangen die Truppen doch bis zum Altmarkt vor. Unter den Gefangenen befindet sich auch der Kommandant der revolutionairen Kommunalgarde, Oberst-Lieutenant Heinze, welcher in seiner Wohnung ergriffen wurde.

Am 8ten früh, um 5 Uhr, traf aus Berlin noch das Füsilier-Bataillon des 24sten Regiments auf der Eisenbahn ein, es war am Abend vorher, um 6½ Uhr, von Berlin abgefahren, ohne irgendwo Aufenthalt zu haben.

Der hartnäckige Kampf ist nicht der Bürgerschaft Dresdens zuzuschreiben; dieselbe befindet sich unter dem Joche der bewaffneten Proletarier, die durch von Außen herbei gekommene Zuzügler und Turner aller Art verstärkt wurden. Die Communal-Gardisten wurden zum Theil mit Gewalt von den Sensenmännern genöthigt, die Vertheidigung der Barrikaden zu übernehmen. Die Preußen gaben keinen Pardon. Von sächsischer Seite ist bekannt gemacht, daß jeder mit den Waffen in der Hand Ergriffene erschossen wird; ein im Hôtel de Saxe ergriffener Pole erlitt dies Schicksal. Das Ober-Kommando führt der General v. Zschirnding, auf der Elbseite der Altstadt General v. Holtzendorf, auf der Elb-Neustadtseite der General Schultze.

Die enge Bauart Dresdens macht die Dauer und Hartnäckigkeit des Kampfes erklärbar. Die Aufrührerischen haben außerdem hinreichend Zeit gehabt, sich bis an die Zähne zu verschanzen; sie sind mit Waffen und Munition reichlich versehen, und bestehen zum größten Theil aus fremden Zuzüglern, die sich wenig daraus machen, ob die Stadt über dem Kampfe zu Grunde geht.

Man hoffte am 8. noch in den Besitz der Altstadt zu kommen. Bereits war man am Mittage der Hä fte Herr. Die beiderseitigen Truppen bemühen sich durch Vorrücken der Flügel die stark verbarrikadirte Schloßstraße und den alten Markt zu umgehen. Der rechte Flügel war in diesen Bestrebungen bis zum Posthause, der linke bis zu den Fleischscharren vorgedrungen.

Während dieser grauenvollen Scenen herrschte in der Altstadt der vollständigste Terrorismus. Die zugezogenen Freischaaren suchten lieber die Bürgerhäuser heim, als am Gefechte Antheil zu nehmen. Der Kommunal-Garde befahl man bei Todesstrafe, sich bewaffnet auf ihren Sammelplätzen einzustellen und das Gefecht zu unterhalten. Dr. Ruge befahl der Stadt 50,000 Thaler zur Unterstützung der Freischaaren aufzubringen.

Zu Leipzig haben der Rath und die Stadtverordneten veröffentlicht, daß sich die Gemeinde Leipzig bis zu Austrag der Konflikte zwischen Krone und Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt stelle. Am Abend des 5. Mai trafen starke bewaffnete Zuzüge nach Dresden von Crimmitschau und Werdau zu Leipzig ein und wurden im Schlosse und im Tivoli einquartirt. Auch an diesem Tage waren zahlreiche Zusammenrottungen. Später verminderte sich die Menge, weil sie durch einen heftigen Gewitterregen auseinander getrieben worden war, doch durch das Ge-

rücht, der Stadtrath habe diesen Freischaaren Quartier verweigert, geriethen die noch Versammelten in nicht geringe Aufregung. Ein Bataillon der Communalgarde besetzte daher alsbald das Schloß. Die Nacht schien hierauf ohne weitere tumultuarische Auftritte vorübergehen zu sollen, als plötzlich nach 11 Uhr zuerst einzelne Schüsse, dann auch Pelotonfeuer gehört wurde. Ein Volkshaufe stürzte, in die höchste Aufregung versetzt, mit dem Rufe durch die Straßen: „Die Preußen sind da! Waffen! Waffen!" Allein es ergab sich, daß die Schüsse von Solchen herrührten, welche sich im Laufe des Tages bewaffnet hatten und nun auf dem Königsplatze feuerten, um die Stadt in Allarm zu setzen, in der Meinung, daß die Preußen, welche von den Zuzüglern in Altenburg gesehen worden waren, nach Leipzig bestimmt seien. Da man jedoch diesmal den Markt rechtzeitig abgesperrt hatte, so verlief sich die Menge bald, nachdem das Feuern aufgehört hatte, ohne daß Preußen erschienen wären. — Am Nachmittag des 6., kurz vor 5 Uhr, versuchte ein Haufen Ruhestörer den Eingang des Schlosses von der Burgstraße aus zu forciren. Das Pflaster ward aufgerissen, das starke Piquet der Communalgarde, welches den Eingang besetzt hatte, ward mit Steinen geworfen, das hölzerne Gatterthor von den Tumultuanten gesprengt, und einzelne derselben suchten aus einem nahestehenden Hause Wagen herbei zu schaffen, um eine Barrikade zu bauen. Eine herbeigekommene starke Patrouille vertrieb die Unruhigen. Da der Eingang des Schlosses von der Kommunalgarde stärker besetzt wurde, verlief sich die Menge. Am 6. Mai Abends und in der Nacht hatte leider der Unfug einen gefährlichen, sehr zügellosen Charakter angenommen; ein Haufen Volkes fand sich berufen, für die Reichsverfassung, also auch für den König und Kaiser von Preußen, Spektakel zu machen; er wollte mit „Gut und Blut," wie die Adressenphrasen lauten, für die Freiheit kämpfen; und da es ihm an „Gut" fehlt, so hat er sich dasselbe von dem Magistrate, und zwar auf unhöfliche Weise, zu fordern erlaubt. Als dieser sich aber dazu nicht zu verstehen Lust hatte, begann das „Volk" zwischen der Post und dem Café français Barrikaden zu bauen, und da sie von der Communalgarde aufgefordert wurden, dieselben zu verlassen, antworteten sie mit Steinwürfen und Schüssen. Anstatt daß nun die Communalgarde hätte energisch verfahren sollen, spielte das bekannte Stück: ein Theil der Garde erklärte, nicht auf das „Volk" schießen und auf sich schießen zu lassen, und ging — zu Bett. Die Uebrigen besetzten die Thore, umstellten das Rathhaus, patrouillirten u. s. w. Das Volk aber machte sich zwischen den Buden ein helles Wachtfeuer an, so daß man anfangs die Buden in Brand gesteckt glaubte, und schrie und lärmte; der Rath besänftigte und unterhandelte vergebens. Um 5 Uhr endlich griff die Communalgarde ernstlich an, schoß aus den Häusern auf die Barrikadeurs und vertrieb ohne Weiteres das „Gesindel" alias Volk. Etliche sind eingefangen. Ob es Verwundete oder Todte gegeben hat, darüber existiren einstweilen nur Gerüchte. Am Morgen begann in gewohnter Weise das Geschäftsleben. — Von den Freischaarenzügen sind bereits welche zurückgekehrt; bei Riesa stießen sie auf die Preußen, welche sie entwaffneten.

Bayern.

Aus Kaiserslautern berichtet man Beschlüsse, die in einem dortigen Volkswehr-Congreß (pfälzischen) gefaßt worden; man hat einen Landesvertheidigungsausschuß niedergesetzt, welcher am 3. Mai beschloß: „die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamte für Rebellen und ihre Akten wirkungslos zu erklären, wenn sie nicht die Reichsverfassung, so wie alle Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennten; träte Weigerung der Regierung ein, so solle man die Steuern verweigern und alle Gemeinden sollten ihre waffenfähigen Männer so schleunigst als möglich mit Waffen versehen." In dem Congreß waren 39 Ortschaften vertreten. Man will 4 Brigaden errichten, die Mannschaft soll den Namen Volkswehr führen und ihr Feldmarschall soll General Dufour (der Heerführer der Schweizer) werden. Die Aufregung war am 4. Mai zu Kaiserslautern sehr stark; Niemand arbeitete, Alles rüstete sich zum Widerstande; Handwerksburschen in blauen Blousen zogen, die Marseillaise singend, durch die Straßen der Stadt. Noch ist der Heldenmuth provisorisch, denn zum Schlagen ist es noch nicht gekommen. Die Frankfurter Versammlung hat den Abgeordneten Eisenstück als Reichscommissar nach der Pfalz gesendet.

Baden.

Die Mannheimer Zeitung enthält einen Aufruf an das Badische Volk, den Rheinbaiern beizustehen gegen den König von Baiern, der sich gegen die Reichsverfassung auflehne.

Hannover.

Zu Hannover ist die polytechnische Schule geschlossen worden.

Deutsch-dänischer Krieg.

Beide Statthalter von Schleswig-Holstein waren im Hauptquartier eingetroffen. Dasselbe wurde am 6. Mai nach Kolding verlegt; die Baiern und Kurhessen rückten ebenfalls vor. General Bonin wird definitiv weiter in Jütland vordringen.

Am 3. Mai früh unternahm von Kolding aus eine Kompagnie Jäger, 2 Bataillone Infanterie, eine Schwadron Kavallerie und eine halbe Batterie, alles Schleswig-Holsteiner, eine Recognoscirung. Anfänglich wurden die dänischen Vorposten zurückgeworfen; aber bei Taulov, ungefähr eine Meile vor Friedericia, unweit des kleinen Belts, brachen plötzlich fünf dänische Bataillone aus einem Hinterhalt hervor. Unterstützt durch die Wirkung eines Kanonenboots, drangen die Dänen vor, und die Schleswig-Holsteiner zogen sich allmälig vor ihrer Uebermacht bis Nord-Bjert, der bisherigen Position der Vorposten von Kolding, zurück, in dessen unmittelbare Nähe die Dänen es nicht für rathsam hielten, vorzudringen. Sie kehrten demnach wieder um,

nachdem es ihnen gelungen war, Einzelne der Schleswig-Holsteiner zu fangen. Der Verlust Letzterer besteht aus einigen dreißig Verwundeten.

Oesterreich.

Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph sind unerwartet am 5. Mai früh in Schönbrunn eingetroffen.

Am 5. Mai war Abends zu Ehren der Ankunft des Kaisers Wien festlich illuminirt.

Der österreichische Kaiser übernimmt selbst das Kommando der gegen die Ungarn operirenden Armee.

Am 6. Mai Vormittags war am Glacis große Parade, und der Kaiser zeigte sich zu Pferde. Viele Tausende von Neugierigen drängten sich herbei, doch nur wenige jubelten, die Mehrzahl blieb ernst und ruhig, während das in Parade aufgestellte Militair den Kaiser dreimal Hoch leben ließ. Diese Theilnahmlosigkeit des Publikums ging endlich gar in Kälte über, als man an der Seite Sr. Majestät einen russ. General wahrnahm. Man sagt, auch der russische Kaiser werde dieser Tage in Schönbrunn eintreffen und der Kaiser von Oesterreich seinem Freunde entgegenfahren, um ihn zu bewillkommnen. Alles, was jetzt offen und ohne Scheu vor den Augen des Volkes geschieht, läßt eine trübe Zukunft erwarten.

Die Kaiserlich russische Hülfsarmee hat nunmehr ihren Einmarsch in die österreichischen Staaten begonnen. Am 5. Mai Abends 6 Uhr rückten zu Krakau unter dem Zuströmen der ganzen Bevölkerung die ersten Russen ein. Die Avantgarde bestand aus 2000 Mann Infanterie, 2 Pulk Kosaken, 2 Schwadronen Ulanen und 12 Stück Geschütz. Für den 6. waren 17,000 Mann angesagt. Alle Waggons der Ferdinand Nordbahn sind behufs des Transports der russischen Truppen zur Disposition der Regierung gestellt.

Wirklich rückten am 6. Mai, Abends 7 Uhr, wiederum 13,600 Mann in Krakau, mit 6 Batterien Artillerie und Raketen, wie auch 300 Mann Kosaken und 6 Schwadronen Ulanen, ein, welche am 7. früh um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr abmarschirt sind gegen die ungarische Grenze. Den 8ten sollte wieder ein starkes Corps einrücken.

Ungarischer Krieg.

In der Nacht des 3. Mai sind zu Preßburg starke österreichische Kavallerie- und Infanterie-Massen mit unzähligen Wägen, Brodt- und Ochsen-Transporten angekommen. Vorher hörte man von Szered her (3 Stunden von Preßburg) starken und anhaltenden Kanonendonner; es soll wieder ein nachtheiliges Gefecht für die Oesterreicher vorgefallen und Szered von den Ungarn besetzt worden sein. So viel ist gewiß, daß die Oesterreicher die Stellung bei Raab aufgegeben haben und diese Stadt von den Ungarn besetzt worden ist. Szered hatten die Ungarn nicht lange im Besitz. Am 3. Mai rückte die Brigade Theising wieder daselbst ein, weshalb die mittlerweile auf Kähnen auf das rechte Ufer gekommenen Ungarn sich nach Verlust eines Todten und mehrerer Gefangenen des treulos abgefallenen Regiments Wasa zurückflüchteten. Auch Vag Szerdahely gegenüber haben die Insurgenten das Material zu einer Schiffbrücke zusammenführen lassen, dessen Zerstörung der Herr G. M. Theising einleitete.

Am 3. Mai hat der kommandirende Feldzeugmeister v. Welden mit dem russischen General Freitag, welcher das für die Preßburger Gegend bestimmte russische Armee-Corps kommandirt, eine stundenlange Zusammenkunft auf dem Donau Dampfboot „Franz Carl." Bei Preßburg erheben sich die Schanzen riesig gegen die Sauheide hin.

Niederlande.

Der heldenmüthige Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen im Jahre 1832, General Chassé, ist in der Nacht vom 1. zum 2. Mai in Breda in einem Alter von 84 Jahren gestorben.

Frankreich.

Der vierte Mai ist als ein Nationalfest zu Ehren der Revolution gefeiert worden. Zu Paris fanden große Festlichkeiten statt. 1228 Juni-Transportirte sind amnestirt worden; ihre Rückkehr wird aber nicht auf einmal erfolgen.

Die Vorbereitungen zum Revolutionsfeste wurden zu Paris am 2. Mai Nachmittag durch ein heftiges Gewitter mit Hagelschauer unterbrochen. Dieser Hagelschlag hat auf dem Lande großen Schaden angerichtet; man hält die halbe Aerndte für verloren und den Landmann für ruinirt. In Paris ist das Elend nicht minder im Steigen. Die Frauen in den Faubourgs und engen Querstraßen der Rue St. Denis und St. Martin verdienen, wie berichtet wird, kaum fünf Sous den Tag, womit man in Paris nicht leben kann. Eine gränzenlose Immoralität reißt unter ihnen ein, und die Folgen dieses Elends sind nicht abzusehen. Das Faubourg St. Marcel lebt fast ganz von Almosen.

Sämmtliche polnische Flüchtlinge, welche sich im Elsaß aufhalten, haben von der Regierung Befehl erhalten, sich schleunigst von der Grenze zu entfernen. Das südliche Frankreich ist ihnen als künftiger Wohnsitz angewiesen. Die Depots von Hagenau und Weissenburg haben bereits diese Städte verlassen und ziehen nach dem Süden.

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Aus Mailand wird unterm 3. Mai gemeldet: „Wie bereits angezeigt, so hat sich der Marschall Graf Radetzky nach Mestre begeben, um einige Tage den Belagerungsarbeiten gegen Malghera beizuwohnen. In Mailand sind wenig kaiserl. Truppen zurückgeblieben. Es herrscht alldort die vollkommenste Ruhe. Die Stimmung wird mit jedem Tage besser. Aus Treviso wird unterm 5ten die Ankunft des Marschalls Radetzky bei Malghera gemeldet. Es hieß, am 6ten soll ein Sturm auf Malghera, welches seit 5 Tagen bombardirt wird, gemacht werden. In Mestre war die Nachricht eingetroffen, daß die kaiserlichen

Truppen Bologna ohne Schwertstreich besetzt haben. Die päpstliche Regierung war schon früher anerkannt.

Aus Mestre schreibt man vom 1. Mai: Wir befinden uns hier im lieblichsten Kanonendonner. Vorgestern Nachts wurden die Trancheen eröffnet; der Feind bemerkte es erst bei Tagesanbruch und seit gestern Früh bis zu dieser Stunde wirft er, was er nur findet, uns entgegen. Unsere Arbeiten werden aber dadurch nicht gestört; wir haben wieder großes Glück: von beinahe 4000 Kanonenschüssen, die alle Fenster zittern machen, haben nur 4 uns geschadet — wir haben 2 Todte und 8 Verwundete, also eigentlich gar nichts, wenn man die Zahl der Kugeln und die viele Mannschaft, die immer im Feuer steht, bedenkt, nämlich bei 8000 Mann Arbeiter und Trancheen-Wache. Noch ist kein Schuß von unserer Seite geschehen; aber übermorgen werden 60 Stücke der gröbsten Gattung dem jetzt unendlich kecken Feinde unsere Absichten deutlich an den Tag legen; jede zweite Minute wird eine Bombe oder Kugel nach Malghera fliegen, und nach der Art, wie der Feind seine Geschütze, nämlich ohne Deckung von oben placirt hat, wird hoffentlich unser Bombardement nicht lange zu dauern brauchen.

Römischer Staat.

Zu Rom lief am 24. April Abends 11 Uhr die Nachricht von der Ankunft des franz. Geschwaders in Civitavecchia ein. Dieses Ereigniß, das man zwei Stunden früher noch für unmöglich hielt, rief große Aufregung hervor. Die Projekte der französischen Regierung sind bis jetzt noch Geheimniß. Triumvirn und Constituante haben sich permanent erklärt. Zwanzigtausend Mann Linie und Bürgerwehr sollen am 25. den Franzosen entgegenrücken. An den Präfekten von Civitavecchia, das sich in Ermangelung genügender Festungswerke unmöglich vertheidigen konnte, ist dennoch der Befehl abgegangen, sich der Ausschiffung und Occupation zu widersetzen. Avezzana musterte sogleich die Truppen und ordnete die Vertheidigungs-Maßregeln an. Er und Mazzini sind entschlossen, es aufs äußerste ankommen zu lassen.

Am 27. April haben die Franzosen Civita-Vecchia in den Belagerungszustand erklärt. Am 28. brachen 6000 Mann Franzosen von dort gegen Rom auf. Neueren Berichten zufolge hat eine auf dem Wege dahin abgebrochene Brücke ihren Marsch verzögert, so daß sie erst 1 oder 2 Tage später ihren Einzug in Rom halten dürften. Die Römer sollen geneigt sein, den Papst wieder aufzunehmen, aber nur als geistliches Haupt.

Ancona ist von der eigenen revolutionairen Regierung in den Belagerungszustand erklärt und 53 Mörder, welche so große Gräueln verübt hatten, sind ergriffen worden.

Neueste Nachrichten.

In Leipzig ist die Ruhe hergestellt. Die Kommunalgarde verlor im Gefechte zwei Todte (Kaufmann Konsul Bontard und Schneidermeister Müller). Leichte Infanterie aus Dresden ist angelangt.

Der Kampf in Dresden hat seinen siegreichen Fortgang. Am 9. früh zwischen 3 und 4 Uhr wurde das Posthaus, eine der wichtigsten Positionen, wo sich die Aufständischen stark verbarrikadirt hatten, von preußischen und sächsischen Truppen gemeinschaftlich mit Sturm genommen, wobei sehr viele Insurgenten geblieben sind. Man hoffte noch bis Abend Herr der Altstadt zu werden; um Gebäude und Eigenthum möglichst zu schonen, will man nicht gern schweres Geschütz anwenden. Der ganze östliche und nordöstliche Theil der Stadt bis an die Rosmaringasse, so wie andererseits das Gewandhaus und die Kreuzgasse, bis mit dem Kreuzthurme, war schon am 7. Abends im Besitz der Truppen. Viele Gefangene, zumeist der Jugend und dem Handwerkerstande gehörig, wurden eingebracht.

Einer so eben bei dem Schlusse unseres Blattes eingehenden Nachricht zufolge haben sich zu Dresden die Insurgenten noch am 9. Mai auf Gnade oder Ungnade ergeben.

Gutsherrlich bäuerliche Verhältnisse.

Wir haben in voriger Nummer des bei der ersten Kammer gestellten Robe'schen Antrags gedacht; da wir jetzt dazu in den Stand gesetzt sind, theilen wir ihn in Nachfolgendem mit:

Die Kammer wolle beschließen, folgendes Gesetz in Vorschlag zu bringen:

§. 1. Dienste, Lasten, Zinsen und Abgaben, welche Eigenthümer von bäuerlichen Grundstücken an die Besitzer eines anderen Gutes bisher zu entrichten hatten, sind vom 1. Juli 850 an aufgehoben. Eben so die Gegenleistungen des berechtigten Guts an das bäuerliche.

§. 2. Die Aufhebung geschieht theils gegen, theils ohne Entschädigung des Berechtigten durch den Verpflichteten.

Ohne Entschädigung aufgehoben sind:

a) alle Verpflichtungen, welche sich aus den durch Artikel 40. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezbr. v. J. aufgehobenen Rechten der gutsobrigkeitlichen Gewalt, der Schutzherrlichkeit, Erbunterthänigkeit, Gerichtsherrlichkeit und Polizeigewalt, aus der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung und aus gutsherrlichen Hoheitsrechten und Privilegien herleiten,

b) alle Verpflichtungen, welche in der Beilage A. des provisorischen Gesetzes vom 20. Dezbr. v. J. genannt sind.

Alle übrigen Verpflichtungen werden abgegolten.

§. 3. Alle Ansprüche müssen bei Strafe unbedingter Präklusion vor dem 1. Septbr. d. J. bei den bestehenden General-Kommissionen für Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse liquidirt, vor dem 1. Oktbr. dem Verpflichteten mitgetheilt, etwaige Widersprüche des angeblich Verpflichteten aber bei Strafe ihres unbedingten Verlustes vor dem 1. Dezbr. d. J. eingelegt sein. Die Formen der Liquidation, der Mittheilung und des Widerspruchs sind in der anliegenden Instruktion festgestellt.

§. 4. Bei erhobenem Widerspruch werden im Laufe des Monats Dezember d. J. die Widerspruchserklärungen von der General-Kommission den Berechtigten mitgetheilt, welche gerichtskreisweise unter der Strafe des unbedingten Verlustes der widersprochenen Forderungen noch vor dem 1. März k. J. eine Gesammtklage bei dem betreffenden Kreisgericht einzureichen haben. In der Klage müssen die gleichartigen Forderungen mit Unterabtheilungen für

ede Gemeinde zusammengestellt sein. In gleicher Weise muß die Klagebeantwortung erfolgen.

Die Gerichte erkennen im gewöhnlichen Prozeß lediglich über die rechtliche Existenz der Verpflichtung.

Zur Prozeßführung hat die Gesammtheit der bäuerlichen Betheiligten eines Gerichtskreises, wie die Gesammtheit der ihr gegenüberstehenden Berechtigten jede einen Kommunmandatar zu bestellen.

§. 5. Die Werthsfeststellung der Leistungen und Gegenleistungen, so weit sie nicht in baaren Gefällen bestehen, geschieht unverzüglich nach Ablauf der Widerspruchsfrist, für die anerkannten wie für die bestrittenen Verpflichtungen in eventum, durch Schätzerkollegien.

§. 6. Sämmtliche bäuerliche Betheiligte eines Gerichtskreises wählen 11 Schätzer aus ihrer Mitte, sämmtliche ihnen gegenüberstehende Berechtigte 10 Schätzer aus unbetheiligten Landwirthen des Kreises.

Die Wahl erfolgt nach dem Wahl-Reglement für die Zweite Kammer vom 6. Dezember v. J. und nach dem für die Wahl der Abgeordneten vorgeschriebenen Modus.

Von den 11 Schätzern der bäuerlichen Betheiligten weisen die Berechtigten 3 aus, von den 10 Schätzern der Berechtigten weisen die bäuerlichen 3 aus.

Sämmtliche Schätzer werden vereidigt, nach ihrer besten Kenntniß den wahren Werth keinem zu Liebe noch zu Leide zu schätzen.

Diese 15 Schätzer werden durch das Loos in 5 Schätzungs-Kommissionen getheilt, deren jede den Werth sämmtlicher im Gerichtskreise vorkommenden Verpflichtungen nach Stimmeneinigkeit oder, sofern diese nicht zu erlangen ist, nach dem Durchschnitt der Einzelschätzungen gemeindeweise feststellt. Der Durchschnitt der fünf Kommissionsschätzungen wird als endgültige Abschätzung den Entschädigungs-Rechnungen zum Grunde gelegt.

Nähere Bestimmungen über die Wahl der Schätzer und Bildung der Kommissionen enthält die oben beigelegte Instruktion.

§. 7. Die Schätzungen gehen unverzüglich an die General-Kommissionen, welche Leistungen und Gegenleistungen zwar gemeindeweise, aber für jedes entschädigungspflichtige Grundstück besonders, auch für die bestrittenen Forderungen in eventum, zu berechnen hat.

§. 8. Die Berechnung erfolgt:

a) bei Abgaben von Thieren, Fleisch, thierischen Substanzen, Hand- und Spanndiensten zum 18fachen,

b) bei Körnerlieferungen und Geldrenten zum 20fachen Betrage des geschätzten Werths der Leistungen.

Die Berechnungen werden den Betheiligten gemeindeweise mitgetheilt. Rechnungsfehler müssen, binnen 4 Wochen nach Mittheilung, der General-Kommission zur Berichtigung angezeigt werden.

§. 9. Werth der Leistungen und Gegenleistungen werden soweit möglich kompensirt. Der verbleibende Ueberschuß wird mit dem Vorzugsrecht vor den Forderungen sonstiger Realgläubiger, zu 4 pCt. verzinsbar, bei dem bisher verpflichteten Grundstück auf Requisition der General-Kommissionen sub Rubr. II. hypothekarisch eingetragen.

Die Eintragung geschieht kostenfrei zum Vortheil des Staats.

Die Zinsen werden in monatlichen Raten von der Steuerbehörde mit der Steuer und unter gleichen Rechten wie die Steuer erhoben.

§. 10. Auf Erfordern der Verpflichteten haben die Gerichte zu bescheinigen, daß eine Klage gegen erstere rechtzeitig nicht eingekommen.

Auf Einreichung dieser Bescheinigungen oder der den Fordernden abweisenden rechtskräftigen Entscheidungen, welche dem angeblich Berechtigten mit 4wöchentlicher präklusivischer Frist zum Widerspruch mitzutheilen sind, haben die General-Kommissionen bei ausbleibendem oder unbegründetem Widerspruch durch Requisition des Hypotheken-Richters von den eingetragenen Kapitalien die nöthigen Abschreibungen machen zu lassen und dem Staats-Ministerium wie den Kreis-Steuer-Behörden davon Kenntniß zu geben.

Dem Verpflichteten wird, was inzwischen von ihm auf Zinsen zu viel gezahlt worden, von den Steuer-Behörden auf die nächsten Zinszahlungen zu Gute gerechnet.

§. 11. Die General-Kommissionen haben gemeindeweise nach Hypotheken-Nummern geordnete Verzeichnisse der Ablösungskapitalien aufzustellen, die Kapitalsbeträge in Thalern mit Weglassung von Silbergroschen und Pfennigen darin anzugeben und die Verzeichnisse bis zum 15. Mai kommenden Jahres dem Staats-Ministerio einzureichen.

§. 12. Das Staats-Ministerium ist berechtigt, zur Hälfte der Gesammtsumme aller im ganzen Umfange des Staats hypothecirten Ablösungs-Kapitalien unzinsbare Landrentenscheine in Appoints zu 1 und 5 Thalern zu kreiren, welche in allen Königlichen Kassen wie im Privatverkehr für baar Geld angenommen werden müssen.

Mit diesen Landrentenscheinen wird von Seiten des Staats den Berechtigten sogleich die Hälfte der ihnen zustehenden Entschädigungen ausgezahlt.

§. 13. Ueber die andere Hälfte der Gesammtsumme aller im ganzen Umfange des Staats hypothecirten Ablösungskapitalien werden nach den landschaftlichen Kreditkreisen 4procentige auf jeden Inhaber lautende Landrentenanerkenntnisse mit Schnittzetteln für je 5 Jahre ausgefertigt, welche letztere bei Entrichtung der Steuern und landschaftlichen Pfandbriefszinsen in Zahlungsstatt angenommen werden. Die Finanz-Verwaltung hat sich mit den General-Landschaften in Verbindung zu setzen, und diese Zinszettel gegen baar einzulösen.

Anerkenntnisse für Besitzer berechtigter Grundstücke, wenn sie mit landschaftlichen Pfandbriefen behaftet sind, werden unter Freilassung der Zinszettel bei den betreffenden Landschaften, wenn sie mit Privatschulden behaftet sind eben so bei den Hypotheken-Behörden deponirt. Zur Disposition darüber gehört die Einwilligung der Realgläubiger.

Bei Domänenkäufen, Amts- und Pachtkautionen werden die Landrentenanerkenntnisse zum Nennwerth angenommen.

§. 14. Der Staat, da er von der ganzen Ablösungsschuld 4 Procent Zinsen erhebt und nur von der Hälfte Zinsen an den Berechtigten zahlt, hat den Ueberschuß von 2 Procent dergestalt zur Amortisation der Ablösungsschuld zu verwenden, daß sie nach Verlauf von 50 Jahren von amtswegen bei den Hypothekenfolien der dafür verhafteten Grundstücke gelöscht werden muß.

§. 15. Je nach Verlauf von 5 Jahren werden die vom Staat erhobenen Zinsüberschüsse zur Einlösung der Landrentenanerkenntnisse verwendet. Die Einlösung erfolgt zum Nennwerth durch Ausloosung bei den Kreislandschaften, auf welche die zur Einlösung zu verwendende Gesammtsumme pro rata der für ihren Umkreis ausgefertigten Landrentenanerkenntnisse vertheilt wird.

§. 16. Nach vollendeter Einlösung der Landrentenanerkenntnisse werden die Landrentenscheine von 5 zu 5 Jahren zurückgezogen und unter gleicher Kontrole wie die Staatsschuld durch Feuer vernichtet.

§. 17. Bis zum 1. Juli 1850 sind die bisherigen Dienste, Lasten, Zinsen und Abgaben, so weit sie nicht im §. 3 ohne Entschädigung aufgehoben worden, unverweigerlich fortzuentrichten.

*) Nach einer von dem Antragsteller nachträglich angelegten genaueren Berechnung kann die Löschung schon nach 32 Jahren erfolgen.

(Nebst Beilage.)

Gegen Restanten, welche am 1. Juli 1850 ihre Rückstände nicht bezahlt oder Stundung dafür nicht erhalten haben, hat der Berechtigte im Fall des §. 10 ein begründetes Widerspruchsrecht.

§. 18. Es findet keine Rückforderung schon erfüllter Verpflichtungen oder bezahlter Zinsen und Abgaben Statt.

Eben so wenig die Rückforderung bereits entrichteter Ablöskapitalien.

Eben so wenig unter dem Vorwande der Ueber- oder Unterschätzung die nochmalige Werthsermittelung schon in Rente oder Kapital festgestellter Verpflichtungen. Ist die Ablösung in Rente erfolgt und der Ablösende oder seine Erben sind noch im Eigenthum des befreiten Gutes, so werden die ferner zu zahlenden Renten um den Werth der hiedurch ohne Entschädigung aufgehobenen Verpflichtungen ermäßigt. Diejenigen, welche ihre schon vorher mit Ablösungsrenten belasteten Grundstücke durch lästige Verträge erworben haben, haben auf Ermäßigung keinen Anspruch.

§. 19. Unbetroffen von diesem Gesetze sind die Ablösungen entlicher Servituten.

Gründe.

Zu §. 1. Die Nothwendigkeit einer raschen Auseinandersetzung und durchgreifenden Trennung der in allerlei Leistungsverhältnisse verwickelten bäuerlichen und ritterlichen Besitzer leidet kein Belieben, ob abgelöst werden soll oder nicht.

Zu §. 2. Diese Bestimmung ist eine bloße Anwendung der in die Verfassungsurkunde gewährleisteten Befreiungen und Ablösungsverheißungen.

Zu §. 3. Ohne feste und präklusivisch inne zu haltende Termine entstehen neue Verschleppungen zu unendlicher Erschwerung der erleichternden Finanzoperationen.

Zu §. 4. Die Mißliebigkeit der Generalkommissionen als richterlicher Spruchbehörden und die Rücksicht, daß die fora specialia causae zu beschränken im Sinne der Verfassung liegt, machen die ersten Bestimmungen; die Erfahrung, daß durch viele Mandatare, welche ohne Uebersicht von den verschiedensten Gesichtspunkten ausgehen, die Verhandlungen erschwert und verweitläuftigt werden, machen die letzteren Bestimmungen zweckmäßig. Ob der Kommunmandatar oder Syndikus aus den Rechtsanwälten zu nehmen oder nicht, bleibt offene Frage.

Zu §§. 5. u. 6. Die Nothwendigkeit dieser Bestimmungen leuchtet ein, wenn man sich erinnert, daß gerade der Streit über die Werthe die langwierigsten und kostspieligsten Verhandlungen herbeigeführt hat. Die auf dem Wege dieser Bestimmungen gefundenen Werthe werden nie so weit von der Wahrheit abweichen, daß die Differenz die Kosten eines Prozesses rechtfertigen könnte. Scheinen die bäuerlichen Betheiligten begünstigt, so gilt es damit die Beseitigung jedes Mißtrauens.

Zu §. 7. Die Regulirung darf durch die Prozesse nicht aufgehalten werden.

Zu §. 8. Die geringeren Ablösungsprocente werden dem berechtigten Gutsherrn dadurch ersetzt, daß er a) Kapitalsablösung, b) in kürzester Frist, c) theilweis zu eigener Verwendung erhält, d) der lästigen Einziehung der Abgaben und Bestellungen zu den Diensten, so wie mannigfacher Streitigkeiten und Prozesse überhoben wird und seine Gutsverwaltungskosten vermindert werden.

Zu §. 9. Nur durch Vermittelung des dringend interessirten Staats kann der Feindseligkeit zwischen Gutsherrn und Gutsinsassen ein Ende gemacht werden. Das Interesse des Staats bedingt die Kostenfreiheit der Hypothekenvermerke. Die Erhebung der Zinsen mit der Steuer ist eine Erleichterung der Verpflichteten.

Zu §. 10. Die nachträgliche Abschreibung ist weniger nachtheilig, als die Aussetzung der Eintragung bis nach entschiedenem Prozeß, welche die Finanzoperationen erschwert. Außerdem schützt die bereits bewirkte Eintragung vor unbegründeten Appellationen.

Zu §. 11. Als Basis zur Erleichterung der Finanzoperationen.

Zu §. 12. Wird die überdies nöthige Vermehrung des kursirenden Geldes bewirken, und zum Theil die Hypothekenbanken ersetzen. Da die zu emittirenden Papiere fundirt sind, so haben sie eine Sicherheit wie landschaftliche Pfandbriefe.

Zu §. 13. Außer der dem vorhergehenden Paragraphen gegebenen Rechtfertigung war das Anrecht der Realgläubiger an den Gutsrevenuen zu berücksichtigen.

Zu §. 14. Die Kosten der Papierkreirung werden durch Untergang der Zettel und durch Interusurium gedeckt.

Zu §§. 15. u. 16. Nothwendige Amortisationsbestimmungen.

Zu §. 17. Zur Beendigung des dem Gutsherrn wie dem Verpflichteten gefährlichen zwanglosen Zustandes.

Zu §. 18. Gerechte Ausnahmen.

Im Allgemeinen.

Ins Belieben gestellte Ablösungen mit kostspieligen Ermittelungen werden weder so rasch, wie es nöthig ist, noch überhaupt zu einem befriedigenden Ziele führen.

Zur Instruktion.

Ihre Rechtfertigung liegt in dem Zweck des Gesetzes.

Berlin, den 22. April 1849.

Robe. Guradze. Denzin. Bergmann. Keuffel. Brauns. Liebach. Hermann. Matthie. Fischer. Berger. Böcking. Milde. di Dio. v. Jordan. Colsman.

(Beschluß folgt.)

Ein Wort über das Verschleudern der Waaren.

(Eine Bußermahnung.)

Es ist eine traurige Erscheinung, daß so mancher Fabrikant seine Waaren auf eine unverantwortliche Weise verschleudert. — Man beliebt diese für das Gewerbe überaus unheilvolle Handlungsweise zunächst damit zu entschuldigen, daß man vorgiebt, es geschähe, um die Arbeiter wieder beschäftigen zu können, was man bei einem großen Lager nicht vermöge. — Oder, daß man sagt: „Wer jetzt nicht billig verkauft, bringt seine Waaren nicht an den Mann.“ —

Beide Behauptungen sind blos Scheingründe, hinter welchen die Waarenverschleuderer die eigentlichen, aber das Licht der Oeffentlichkeit scheuenden, höchst verwerflichen und unsittlichen Beweggründe zu verstecken suchen. — Die erste Behauptung wird schon dadurch widerlegt, daß bei einem fortgesetzten Waarenverschleudern der Arbeitslohn immer mehr gedrückt wird und zuletzt ganz aufhören müßte. Wie vermag nun Jemand, ohne des Verstandes baar und ledig zu sein, die Behauptung aufzustellen, er verschleudere, um dadurch den Arbeitern zu nützen. Die zweite Behauptung wird dadurch widerlegt, daß gerade die gesuchtesten und gangbarsten Artikel, für die sehr leicht ein annehmbarer Preis zu erzielen ist, in der Regel von den Waarenverschleuderern auf die gewissenloseste Weise zu Schandpreisen losgeschlagen werden, und, daß der eine Fabrikant gleich Anfangs bessere Preise dafür macht, als der andere, und zwar von Käufern aus einer Gegend.

Die Schändlichkeit des Waarenverschleuderns liegt am Tage, und es erscheint in mehr als einer Hinsicht als ein

furchtbares Verbrechen an der Gesellschaft, denn wer vermag das Unheil aufzuzählen, das diese Waarenverschleuderer dadurch hervorrufen, daß sie sich und Andere in kurzer Zeit nothwendig Bankerott machen müssen? Hört es, Ihr Waarenverschleuderer, und wenn Ihr noch Gewissen habt, so thut Buße und bessert Euch, Ihr begeht ein dreifaches Verbrechen.

1) An der Industrie (Betriebsamkeit oder Kunstfleiß).
2) An den Arbeitern.
3) An der ganzen Bevölkerung Eurer Gegend. —

An der Industrie versündigt Ihr Euch dadurch, daß, während ein Artikel Waare noch in der Vervollkommnung begriffen ist, derselbe schon dadurch wieder untergehen muß, weil er von den Verschleuderern zu solchen Schandpreisen verkauft wird, daß der reelle Fabrikant, der auf sich und seine Arbeiter achtet, diesen Artikel eingehen lassen muß, wenn er nicht in der Hölle unsers Konkursprozesses gebraten sein will. —

Auf diese Weise wird der Fortschritt in dem gewerblichen Leben gehindert, es entsteht entweder Stillstand, der das ganze Gewerbe verfaulen läßt, oder Rückschritt, der das Gewerbe ebenfalls seinem allmähligen, aber sicheren Untergange entgegenführt. — Der Fortschritt in unserer Industrie aber hängt mit unserm geistigen und staatlichen Fortschritt überhaupt ganz innig zusammen. Schreiten wir nur in einer und nicht in anderer Beziehung fort, so kommen wir nicht aus dem Michelthume heraus! — Darum, Ihr Waarenverschleuderer, hemmt den Fortschritt der Industrie nicht fernerhin, Ihr begeht dadurch ein Verbrechen.

An dem Arbeiter ferner versündigen sich die Waarenverschleuderer, da die Arbeiter schon dadurch Schaden leiden, daß, wenn die Waaren verschleudert werden, immer weniger Arbeitslohn, ohne Noth, ausfällt, während, wenn auf Preis beim Verkauf der Waaren gehalten würde, alle Fabrikanten einen bessern Lohn geben könnten. — Allein, wenn heute ein oder zwei Fabrikanten 15 Ngr. fürs Stück oder Dutzend geben, so können die andern Fabrikanten, die mitunter sogar durch theures Geld überhaupt nicht so billig als Erstere arbeiten können, nicht 20 Ngr. geben, wenngleich sie geneigt dazu wären.

Seht, Ihr seid die eigentliche Ursache, daß nicht blos Ihr, sondern auch die menschlich gegen ihre Arbeiter denkenden Fabrikanten gezwungen sind, den Arbeitslohn zu schmälern. — Ihr habt es auf Euerm Gewissen, daß die nackenden Kinder des Arbeiters vergeblich um Brod schreien, Ihr habt es bei Gott zu verantworten, daß dieses Jammergeschrei von den blutenden Elternherzen ungehört bleiben muß; sagt, habt Ihr denn noch nie das Brennen jener zahllosen Thränen auf Eurem schuldbeladenen Gewissen gefühlt, die Ihr mit herzloser Barbarei Euren unglücklichen, namenlos elenden Arbeitern erpreßtet? Graut Euch nicht vor einer Rechenschaft, die von Euch gefordert werden wird?

Prägt Euch das ein, Ihr Waarenverschleuderer. Ihr begeht ein Verbrechen an Euern Arbeitern. —

Endlich versündigen sich diese Leute an der ganzen Bevölkerung einer Gegend. Ist die Industrie nicht in der Blüthe, so hat zunächst der Arbeiter eine schlimme Stellung, weil er einen geringen Lohn erhält, und dies wirkt nicht nur auf den Verkehr einer ganzen Gegend nachtheilig, sondern drückt auch den sittlichen und moralischen Standpunkt der Bevölkerung und ihre geistige Ausbildung auf eine solche Stufe herab, woraus als nothwendige Folge nur Unheil für Alle entspringen muß.

Und zu allem diesen Unglück legt Ihr den Grund, Ihr Waarenverschleuderer. Ja! Ihr begeht ein dreifaches Verbrechen, Ihr versündigt Euch an der Industrie, an den armen Arbeitern und an dem materiellen, sittlichen und geistigen Wohlbefinden einer Gegend.

Treuen. Moritz Schanz.

Dies auch zur Beherzigung denjenigen Staatsinstituten, welche ihre Waare auf letzter Leipziger Messe bedeutend unterm Werth verkauften. △

1849. **Wehmüthige Erinnerung an der einjährigen Wiederkehr des Todestages unsers heißgeliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Bürger und Schneidermeisters**

Johann Gottlob Seifert
aus Wigandsthal.

Seit Du, Gatte, Vater, sanft von uns geschieden,
Ist schon dahin geflohn ein ganzes Jahr.
Du schlummerst nun im ungestörten Frieden
Und bleibst uns unvergeßlich immerdar,
Hast Dir in unsern Herzen ja errichtet
Ein Denkmal, welches keine Zeit vernichtet.

Du zeigtest uns den schönen Pfad der Tugend
Durch Wort und edles Beispiel jederzeit,
Du hast uns schon in unsrer frühsten Jugend
Mit wahrem Christensinn dem Herrn geweiht.
Gewiß, kein Vater kann es treuer meinen
Als Du es immer meintest mit den Deinen.

Am wohlsten war Dir ja in unserm Kreise.
Dein höchster Wunsch war, uns beglückt zu sehn,
Und emsig stets, nach treuer Väter Weise,
Warst Du bemüht für unser Wohlergehn.
Daß einst uns eine schöne Zukunft blühe,
Trugst gern Du jede Sorge, jede Mühe.

Nun ruhe wohl! Dein Beispiel sei uns immer
Ein Leitstern auf der Erde Pilgerbahn.
Und zeigt auch uns der Sonne letzter Schimmer
Das Reiseziel, der Scheidestunde Nahn,
So gehen wir getrost und ohne Bangen
Dahin, wo Du uns bist vorangegangen.

Wigandsthal und Friedeberg a. Q.

Die hinterbliebene Gattin, Kinder und Schwiegersohn.

Todesfall-Anzeigen.

1876. **Todes-Anzeige.**

Heute früh 4 Uhr entschlummerte sanft nach sechstägigem Schleimfieber unsere jüngste Tochter, **Friederike Marie Tschörtner**, in dem zarten Alter eines Jahres und zwei Monaten.

Ist auch tief und groß der Schmerz, den wir empfinden, so ist doch auch groß das Vertrauen auf Gottes unerforschliche Rathschlüsse, der den kleinen Engel wieder zu sich nahm und in das Land der Ruhe und des Friedens führte. Ja Gott nahm uns das Kind, um es den Großeltern zuzuführen. Stiller Theilnahme fühlender Mitmenschen versichert zeigen dies an die Eltern:

Gustav Tschörtner,
Fanny Tschörtner, geb. v. Ingenhäff.

Hirschberg, den 10. Mai 1849.

1879. **Todes-Anzeige.**

Unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, **Gustav Gebhard**, folgte in sanftem Dahinscheiden nach 20 Wochen seinem Vater in das bessere Leben, in Folge von heftigen Krämpfen, am 8. d. Mts., Abends 6 Uhr, in seinem 32sten Jahre.

Unsere verehrten Verwandten und Freunde machen wir mit unserer abermaligen tiefen Betrübniß bekannt, anstatt besonderer Anzeige. Berthelsdorf, den 9. Mai 1849.

Die Hinterbliebenen.

1875. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entriß uns der Tod, in Folge eines Schlaganfalles, am 25. April, unerwartet und plötzlich unsern inniggeliebten Gatten und Vater, den Schenkwirth **Karl Traugott Thamm**, in dem Alter von 56 Jahren 5 Monaten. Alle, welche den Dahingeschiedenen kannten, werden den unersetzlichen Verlust fühlen, welcher uns betroffen. Tief betrübt zeigen dies seinen vielen Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, an

die trauernden Hinterbliebenen.

Greiffenberg, den 7. Mai 1849.

1885. **Todesfall-Anzeige.**

Den 27. April, Abends 11¼ Uhr, endete, nach langen und schweren Brustleiden und dreiwöchentlichem Krankenlager, meine geliebte Gattin und Mutter von 5 unmündigen Kindern, **Friederike Maria Theresia Töpler**, geb. **Rothkofsky**, ihr sehr thätiges Leben in dem Alter von 39 Jahren 5 Monaten 20 Tagen. Statt besondrer Meldung widme ich diese traurige Anzeige entfernten Verwandten und Freunden

der tiefbetrübte Gatte J. Carl Töpler,
Hader-Faktor in der Papierfabrik zu Eulau bei Sprottau.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiak. Dr. Peiper (vom 13. bis 19. Mai 1849).

Am Sonntage Rogate Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Archidiak. Dr. Peiper.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Am Himmelfahrtstage:
Hauptpredigt Herr Pastor prim. Henckel.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.

Getraut.

Hirschberg. Den 7. Mai. Wittwer Joh. Wilhelm Schubert, Häusler u. Handelsm. in Grunau, mit Ida Uhlmann aus Herischdorf. — Den 8. Herr Carl Wilhelm Ullmann, Kaufmann, mit Fräulein Julie Mathilde Sophie Ungerer.

Schmiedeberg. Den 29. April. Carl Gottfried Göllrich, Messerschmiedges., mit Johanne Christiane Holzbecher. — D. 30. Hr. Carl Heinrich Breiter, Gastwirth u. Fleischermstr., mit Igfr. Caroline Eleonore Erfurt. — Den 8. Mai. Hr. Carl Leberecht Körner, Pachtbrauer in Stonsdorf, mit Igfr. Sophie Pauline Mittmann.

Landeshut. Den 29. April. Johann August Gerlach, Schuhmacherges., mit Christiane Hildebrand. — Den 30 Johann Ernst Gottl. Tilch, Freigärtner in Leppersdorf, mit Igfr. Christiane Beate Weske aus Reußendorf. — Carl Wilhelm Töpler, Inw. in Reußendorf, mit Johanne Juliane Krebs das. — Carl August Friebe, Inw. in Reußendorf, mit Johanne Juliane Ludwig aus Schreibendorf. — Den 1. Mai. Wittwer Carl Benjamin Krinke, Huffschmiedmstr., mit der verwittw. Frau Kutscher Anna Rosine Rüffer, geb. Rabe. — Johann Gottlieb Marschall, Dienstknecht, mit Johanne Juliane Drescher aus Leppersdorf.

Friedeberg a. Q. Den 7. Mai. Der Königl. Grenzaufseher u. Lieutenant a. D. Herr Wilhelm Dinter, mit Fräulein Emilie Buchwald.

Schönau. Den 7. Mai. Joh. Carl Gottlieb Hänisch, Tischler in Alt-Schönau, mit Johanne Elisabeth Zobel aus Kroitsch. — Wittwer Joh. Gottlieb Helfer, Freibauergutsbes. in Wiesenthal, mit Igfr. Johanne Christiane Groer aus Konradswaldau.

Goldberg. Den 29. April. Der Bäcker Menzel, mit Juliane Caroline Jäckel. — Der Schuhm. Steller, mit Beate Cristiane Scholz. — Den 1. Mai. Der Fabrikarb. Seibt, mit Igfr. Louise Henriette Mehle.

Bolkenhain. Den 1. Mai. Iggs. Carl Ehrenfried Rudolph zu Nieder-Würgsdorf, mit der verwittw. Frau Marie Elisabeth Ehrenberg, geb. Böhm, das.

Geboren.

Hirschberg. Den 7. April. Frau Typograph Adolph, e. T., Emma Marie Antonie. — Den 11. Frau Handelsm. Weist, e. S., Johann Carl Friedrich Hermann. — Den 29. Frau Stellmachermstr. Schwarzer, e. T., Charlotte Louise Auguste.

Grunau. Den 20. April. Frau Bauergutsbes. Stumpe, e. S., Heinrich Leberecht. — Den 23. Frau Haus- u. Ackerbesitzer Sommer, e. S., Carl Wilhelm.

Kunnersdorf. Den 30. März. Frau Schuhm. Kinzel, e. T., Auguste Mathilde Pauline. — Den 18. April. Die Ehefrau des herrschaftl. Bedienten Friese, e. T., Louise Marie Anna Ottilie.

Straupitz. Den 21. April. Frau Schneider Hoffmann, e. S., Carl Ernst. — Den 29. Frau Häusler und Steinmetzer Schubert, e. T., Pauline Ernestine.

Gotschdorf. Den 16. April. Frau Häusler Hoffmann, e. T., Ernestine Pauline.

Schildau. Den 6. April. Frau Schullehrer Appelt, Zwillingskinder, e. T., Emma Ida Laura, u. e. S., todtgeb. — Den 29. Frau Inw. Brot, e. S., Ernst Wilhelm. — Den 1. Mai. Frau Häusler u. Zimmerges. Neimann, e. S., Johann Carl August.

Schmiedeberg. Den 14. April. Frau Kutscher Kühn, e. T. — Den 22. Frau Tagearb. Sagasser, e. S. — Den 29. Frau Großgärtner Klose in Arnsberg, e. T. — Den 1. Mai. Frau Wachs-Fabrikant Böhm, e. S. — Den 3. Frau Weber Pohl in Hohenwiese, e. S. — Frau Schindelmacher Opitz, e. T. — Den 4. Frau Müllerges. Kirsch, e. S. — Den 8. Frau Weber Schmidt in Hohenwiese, e. T.

Landeshut. Den 25 April. Frau Schneidermstr. Mai, e. T. — Den 27 Frau Kaufmann Dorn, e. T — Den 28. Frau Mangelmstr. Beyerlein, e. T. — Den 3. Mai. Frau Fabrikarb. Rutte, e S., todtgeb.

Friedeberg a. Q. Den 23. April. Frau Züchnermstr. Schier, e. S., Ernst Bruno Ewald.

*

Schönau. Den 8. März. Frau Bäckermstr. Hahm, e. T., Marie Aline Henriette. — Den 25. Frau Müllermstr. Neubarth, e. S., Friedrich Oswald. — Den 30. April. Frau Schuhmachermeister Lachmann, e. T., Johanne Emilie Emma.

Alt=Schönau. Den 2. April. Frau Stellmachermstr. Wolf, e. T., Christiane Caroline. — Den 24. Frau Wegewärter Kluge, e. T., Anna Ernestine Caroline.

Vorder=Mochau. Den 4. April. Frau Inw. Bräuer, e. T., Anna Marie Rosine.

Reichwaldau. Den 26. März. Frau Inw. Hoffmann, e. T., Ernestine Henriette. — Den 10. April. Frau Ackerhäusler Zobel, e. S., todtgeb.

Bolkenhain Den 14. April. Frau Schieferdecker Peuser, e. T. — Den 15. Frau Freihäusler Kügler zu Schönthälchen, e. T. — Den 17. Frau Freibauergutsbes. Böhm zu Ober=Würgsdorf, e. S. — Den 20. Frau Freibauergutsbes. Käse das., e. S., todtgeb. — Frau Müllermstr. Hoffmann zu Klein=Waltersdorf, e. T. — Den 25. Frau Inw. Frommelt zu Nieder=Würgsdorf, e. S. — Den 26. Frau Böttchermstr. Franke zu Ober=Würgsdorf, e. T. — Den 29. Frau Müllermstr. Emler zu Wiesau, e. T. — Den 30. Frau Schneidermstr. Penz zu Nieder=Wolmsdorf, e. T. — Den 1. Mai. Frau Schäfer Bettermann zu Wiesau, e. S. — Den 2. Frau Häusler Müller zu Ober=Würgsdorf, e. S. — Den 5. Frau Barbier Geisler, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 4. Mai. Christiane Dorothea geb. Prest, Ehefrau des Hausbes. u. Getreidehändler Hrn. Ressel, 61 J. 1 M. 4 T. — Den 7. Herr Carl Ephraim Elsner, Hausbes. u. Getreidehändler, 39 J. 6 M.

Hartau. Den 3. Mai. Wittwe Anna Regina Täuber, geb. Friedrich, 74 J. 5 M. 5 T.

Grunau. Den 3. Mai. Ernestine Henriette Louise, Tochter des Tischler Ansorge, 3 W.

Kunnersdorf. Den 4. Mai. Friedrich Kallenowski, Häusler u. Schuhmachermstr., 49 J.

Straupitz. Den 6. Mai. Gottfried Thielsch, Inw., 73 J.

Schmiedeberg. Den 29. April. Joh. Gottfried Süßenbach, Gärtner u. Weber in Hohenwiese, 64 J. 3 M. 21 T. — Den 5. Mai. Carl Neumann, Tagearb., 69 J. — Den 6. Wittwe Johanne Renate Elsner, geb. Mattern, in Hohenwiese, 72 J. 3 M. 21 T. — Den 9. Caroline Friederike geb. Kottig, Ehefrau des Schneidermstr. Baumert, 31 J.

Landeshut. Den 23. April. Hr. Johann Gottlieb Ernst Vetter, Schullehrer u. Gerichtsschreiber in Leppersdorf, 57 J. 9 M. 13 T. — Den 25. Carl Heinrich, Sohn des Postillon Guder, 6 M. 10 T. — Den 26. Emma Laura Auguste Tochter des Färbermstr. Hrn. Richter, 2 M. 5 T. — Den 2. Mai. Marie Rosine geb. Laupitz, Ehefrau des emer. Schullehrer u. Gerichtsschreiber Hrn. Steigmann in Vogelsdorf, an ihrem 65. Geburtstage. — Caspar Heinzel, Freigärtner in Leppersdorf, 51 J. 1 M. 4 T. — Johann Carl Eduard, Sohn des Fabrikarb. Bettermann, 7 W. 4 T. — Den 5. Auguste Pauline Marie, Tochter des Stellmacher Schubert in Nieder=Zieder, 8 W.

Schwerta. Den 21. April. Johanne Beate geb. Walter, Ehefrau des vormal. Handelsm. Willhelm, 68 J. — Den 24. Johann Gottlob Weise, Vogt auf dem herrschaftl. Ober=Dominio, 68 J. 10 M.

Schönau. Den 26. April. Hr. Carl Wilhelm Liebich, Kaufmann, 60 J. 27 T. — Den 27. Frau Schneidermstr. Raupach, geb. Tschentscher, 72 J. 2 M. — Den 3. Mai. Verwittw. Frau Schneidermstr. Scholz, geb. Hirt, 75 J.

Nieder=Reichwaldau. Den 26. April. Johann Gottfried Tschentscher, gewes. Bürger u. Freistellbes., 76 J. 10 M. 4 T.

Ober=Röversdorf. Den 17. April. Johann Gottlieb Jäkel, Gärtner=Auszügler, 78 J. 8 M.

Goldberg. Den 26. April. Carl August Bittner, Tuchmacherges. u. Todtengräber, 51 J. 3 M. — Den 27. Johann Wilhelm Pfuhl, Tuchmacherges., 52 J. — Den 28. Franz Anton Stenzel, Handelsm., 53 J. 3 M. 15 T. — Den 29. Johann Carl Bachmann, Coffetier, 79 J. 5 M. 13 T. — Den 1. Mai. Clara Fanny Ida, Tochter des Kaufmann Hrn. Kügler, 3 J.

Bolkenhain. D. 19. April. Emilie Auguste Pauline Bertha, Tochter des Hausbes. Krause, 3 J. 6 M. 8 T. — Carl Heinrich, Sohn des Häusler Raupach zu Nieder=Würgsdorf, 3 J. 4 M. 18 T. — Den 20. Carl August, Sohn des Freihäusler Rudolph zu Ober=Würgsdorf, 11 M. 8 T. — Den 26. Frau Inw. Härtel zu Nieder=Würgsdorf, 47 J. — Den 29. Der Schneidermstr. Friedrich Wilhelm Heinrich, 47 J. 23 T. — Christian Rudolph, Auszügler zu Ober=Würgsdorf, 71 J. 3 M. 4 T.

Hohe Alter.

Goldberg. Den 27. April. Verwittw. Frau Inw. Anna Rosine Reiche, geb. Lange, 89 J. 1 T.

Schlossenwetter.

Das Dorf Probsthain (Goldberg=Hainauer Kr.) wurde am Sonntage den 6. Mai in der 11ten Stunde früh von einem schrecklichen Gewitter mit furchtbarem Regen= und Schlossensturz heimgesucht. Die Stege sind weggerissen und der Mehrtheil der in der schönsten Saat stehenden Aecker verhagelt. Das Dominium schätzt allein seinen Schaden auf 2000 Rthlr. Der Hagelstrich ging bis an Falkenhain, woselbst im Schlosse alle Fenster vernichtet worden.

Literarisches.

1891. **Volks=Bibliothek.**

Sonntag, den 13. Mai, sind alle aus der hiesigen Volks=Bibliothek entnommenen Bücher, Behufs einer Revision, derselben einzuliefern. In Folge eines Beschlusses der General=Konferenz vom 7ten d. Mts., können in Zukunft die Bücher nur an die Leser selbst, nicht aber an deren Boten, gegeben werden, indem es sonst den Bibliothekaren nicht möglich ist, eine genaue Kontrolle zu führen.

1861. Die Mitglieder des Landeshuter Kreis=Lehrer=Vereins versammeln sich nicht am 26sten, sondern Mittwoch den 23. Mai im bekannten Lokale.

1851. Sonntag den 13. Mai, Nachmittag ½ 2 Uhr, findet im kleinen Schützensaale allgemeine Gesellen=Versammlung statt. Es werden sämmtliche Gesellen Hirschbergs und Umgegend zu recht zahlreichem und pünktlichem Besuche eingeladen.

1830. Den 16. Mai c. Gesang=Verein in Seifershau.

1877. Den Feuerwachtdienst haben vom 13. bis 19. Mai die 2te Compagnie (Burg=Bezirk) und
= 8te dito (Schützen=Bezirk).
Hirschberg, den 10. Mai 1849.
Das Commando der Bürgerwehr.

Amtliche und Privat=Anzeigen.

1880. **Bekanntmachung.**
Es hat sich durch eine angeordnete Revision herausgestellt, daß an vielen Häusern in hiesiger Stadt die Blechtafeln, welche mit der Bezeichnung des Bezirks, den Einquartierungs= und den Hypotheken=Nummern versehen sein müssen, entweder ganz fehlen, oder doch ganz unleserlich geworden sind, weshalb wir die Besitzer oder Verwalter der betreffenden Häuser hierdurch aufrufen, diese Tafeln binnen 3 Wochen anbringen oder wiederherstellen zu lassen.
Hirschberg, den 7. Mai 1849.
Der Magistrat.

1863. Mittwoch, den 16. Mai c., früh 9 Uhr, **Reissig= und Scheitholz=Verkauf** auf dem Schloßberge.
Hirschberg, den 9. Mai 1849.
Die Forst=Deputation.

1816. Mittwoch, den 15. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Schwarzbacher Territorio, ohnweit des Schloßberges, mehrere Stücke **Eichen=Nutzholz**, sodann auf dem Schloßberge 14 Stück **diverse Klötzer**, meistbietend und gegen sofortige Bezahlung, verkauft werden.
Hirschberg, den 6. Mai 1849.
Die Forst=Deputation.

1818. **Bekanntmachung.**
Die Reparaturen an dem katholischen Pfarrhause zu Deutmannsdorf, Kreis Löwenberg, bestehend: in Erneuerung der Schindel=Bedachung, Anfertigung von neuen Thüren und Fenstern, Herstellung sandsteinerner Thüreinfassungen und Ausbesserung des äußeren Putzes, sollen dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden.
Unternehmungslustige qualifizirte Werkmeister werden hiermit aufgefordert ihre Submissions=Forderungen, unter der Bezeichnung als solche auf der Adresse, dem Unterzeichneten bis zum 5. Juni c. portofrei einzusenden.
Der Kosten=Anschlag, ohne Preise, liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen und können auf Verlangen Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt werden. Hirschberg, den 7. Mai 1849.
W. Salzenberg, Bau=Inspektor.

1249. **Nothwendiger Verkauf.**
Das gerichtlich auf 2179 Rtl. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Raschkesche Bauergut Nro. 51 zu Ober=Langenau, Kreis Löwenberg, wozu gegen 21 Morgen Schwarz= und Laubholz gehören, soll nebst Inventarium auf
den 7. Juli c., früh um 11 Uhr,
im Gerichtslokale zu Lähn öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Lähn, den 23. März 1849.
Das Gerichtsamt von Ober=Langenau.

1859. **Nothwendige Subhastation.**
Das zu Lähn, sub Nr. 22 belegene, brauberechtigte Haus, mit Garten und 4 Krautflecken, von zusammen 17½ Metze Aussaat, auf 607 Thlr. 2 Sgr. abgeschätzt, und dem Kattun=Fabrikant Altmann zugehörig, soll im Termine
den 13. August c., früh 11 Uhr,
hierselbst, im Gerichts=Gebäude, meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.
Lähn, den 30. April 1849.
Die Königl. Kreis=Gerichts=Kommission.
Matthäi.

Auction.

1858. **Nicht zu übersehen!**
Montag den 21. Mai c., Vormittags 10 Uhr, werde ich in meiner Brauerei=Besitzung „zur goldnen Sonne" in Striegau 22 fette Schweine an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung einzeln verkaufen. Nickolmann.

Zu verpachten.

1853. Die sehr frequente, eine achtel Meile von der Kreisstadt Lauban gelegene **Brauerei**, soll vom 1. Juli d. J. ab auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtlustige Brauermeister mit erforderlichen Mitteln, wollen sich mit den in der Wirthschafts=Canzlei hierselbst ausgelegten Bedingungen zu jeder Zeit bekannt machen und mit dem Wirthschafts=Amte in Unterhandlung treten.
Wirthschafts=Amt Bertelsdorf bei Lauban den 1. Mai 1849.

1867. **Zu verpachten.**
In Jauer, am Neumarkte Nr. 7, ganz nahe am Goldberger Thore, ist mein Verkaufsladen, worinnen bisher ein Spezereimaterial=Geschäft betrieben wurde, mit denen darinnen befindlichen Repositorien und sonstigem erforderlichen Gelaß, veränderungswegen auf 8 bis 9 Jahre zu verpachten und kann derselbe zu Michaelis d. J. bezogen werden. Das Nähere ist beim unterzeichneten Eigenthümer täglich zu erfahren.
Jauer. L. Weirich.

1883. **Danksagung.**
Bei dem am 3ten d. Mts. in der dritten Nachmittagsstunde den Bauergutsbesitzer **Gottlieb Fischer** hierselbst betroffenen Brandunglück, durch welches sein ganzes Gehöfte, sämmtliches todte und ein großer Theil des lebendigen Wirthafts=Inventarii ein Raub der Flammen wurde, fühlen wir uns im Namen des Verunglückten, und den vom Feuer bedrohten Dorfseinsaßen gedrungen, den mit Spritzen herbeigeeilten Mannschaften aus den Ortschaften Ober= und Nieder=Harpersdorf, Armenruh, Pilgramsdorf, Hermsdorf und Steinberg, der Stadt Goldberg, Neukirch, Ober= und Nieder=Falkenhayn, Röversdorf, der Stadt Schönau, Hohenliebenthal, Schönwaldau, Süßenbach, Wiesenthal, Zobten und Langenneudorf, welche durch lobenswerthe thätige Hülfe bemüht waren, und keine Anstrengung scheuten, dem Elemente Einhalt zu thun, unsern tiefgefühltesten Dank darzubringen.
Möge der Himmel Sie Alle vor ähnlichen Unfällen bewahren, und Ihnen Allen reichlich vergelten, was Sie aus Nächstenliebe für uns gethan.
Probsthayn den 7. Mai 1849.
Die Orts=Gerichte.

1850. **Dank.**
Unsern tiefgefühltesten Dank Allen, welche bei dem uns am 3. d. Mts. betroffenen Brandunglücke uns ihre menschenfreundliche und kräftig=rettende Hilfe dargebracht und dadurch drohendes größeres Unglück verhütet haben.
Schmiedeberg, den 5. Mai 1849.
Der Färbermeister Stetter und Familie.

1760. **Ausreichung von Zinskupons zu den schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen.**

Die nach dem Regulativ vom 7. Dezember 1818 (Gesetzsammlung von 1849 Seite 76 ff.) zu den schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen auszureichenden Zinskupons sind nunmehr für die erste, mit Johannis 1849 beginnende und mit Weihnachten 1853 ablaufende Periode fertig hergestellt und sollen an die Inhaber der Pfandbriefe ausgegeben werden.

Seitens der unterzeichneten Fürstenthumslandschaft sind zur Ausführung dieses Geschäftes die Tage des
14., 15., 16. und 18. Mai dieses Jahres,
von früh 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Dies wird den Inhabern schlesischer landschaftlicher Pfandbriefe mit der Aufforderung bekannt gemacht, an den bezeichneten Tagen die Zinskupons in dem hiesigen Landschaftshause abzuheben.

Jeder Pfandbriefinhaber, welcher Kupons abheben will muß nach §. 3. des Regulativ's vom 7. Dezember 1848 die Kapitalbriefe und ein Verzeichniß derselben vorlegen oder schriftlich einsenden. Dies gilt auch für den Fall, wenn selbst nur ein Pfandbrief präsentirt wird.

Wenn zu den Pfandbriefen Zinsrekognitionen gehören, so muß dies in dem Verzeichnisse bemerkt und die Rekognitionen müssen behufs der Kassation beigefügt werden.

Wenn die Pfandbriefe oder die Zinsrekognitionen im letzten Weihnachtstermine zur Zins-Erhebung nicht vorgelegt worden und also Zinsen rückständig sind, so ist auch dies in dem Verzeichnisse zu bemerken.

Jauer, am 30. April 1849.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthumslandschaft.

1773. In Beziehung auf die Bekanntmachung der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft ersuche ich die Pfandbrief-Besitzer, welche mich mit der Abhebung der Coupons beauftragen wollen, mir die Pfandbriefe, so wie auch die Recognitionen zur Besorgung des Nöthigen bis zum 15. d. M. zukommen zu lassen.

Hirschberg, den 4. Mai 1849.

J. C. Baumert,
Kaufmann und Agent.

1775. **Schlesische Pfandbriefe, die bisher abgestempelt werden mußten, übernimmt zur Einholung der Zinscoupons bis Sonnabend den 12. d. M.**

Abraham Schlesinger in Hirschberg.

1888. Bei meiner Abreise von Warmbrunn sage ich allen Freunden und Bekannten
ein herzliches Lebewohl!
Louis Schachtel.

1881. **Ich habe mich am hiesigen Orte niedergelassen und wohne Tuchmacherlaube Nr. 5 beim Rathsherrn Kießling, eine Treppe hoch.**

Dr. Rosenthal,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

1890. Meine Niederlassung hieselbst mache ich ganz ergebenst bekannt.

Hirschberg den 9. Mai 1849.

Dr. Prochnow,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

1882. Wegen anderweitiger Unternehmungen ist ein Laden zu vermiethen und das in demselben seit 30 Jahren betriebene Holzwaaren-Geschäft zu verkaufen; es würden etwa gegen 300 Rthlr. dazu erforderlich sein, um dasselbe zu übernehmen. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition d. B.

1840. Von der Direction des
Cöln-Münster Vieh- und Hagel-Versicherungs-Vereins,
als Kreis-Agent für den Kreis Schönau bestätigt, empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen mit festen Prämien, ohne Nachzahlung, und werden Antrags-Formulare und Prospecte gratis, die Statuten aber für 2 sgr. verabreicht bei C. W. Blasius.

Schönau am 3. Mai 1849.

1873. (Verspätet.)

Ein herzliches Lebewohl, verbunden mit dem Gefühle des wärmsten Dankes, rufe ich allen meinen Gönnern und Freunden in Warmbrunn bei meinem Abgange von da nach Giehren zu, mit der Bitte, auch in der Ferne meiner in Liebe zu gedenken. Förster, Kantor.

1854. Neueste Stroh- und Bordenhüte, so wie Modells von Aufsätzen und den beliebten Nationalhäubchen, schwarze Weihergrundkragen u dgl. sind so eben angekommen, so wie neuester und schönster Damenputz stets fertig bei Unterzeichneter zu haben ist. Auch werden Stroh- und Bordenhüte auf das Schönste modernisirt und gewaschen.

Dies empfiehlt einer gütigen Beachtung
Pauline Stinner in Greiffenberg.

1892. **Lotterie-Angelegenheit.**

Da von nachstehenden Viertel-Loosen Nr. 2386 b, 4095 d, 6902 d, 17,130 a, 31,938 d, 56,230 d, 73604 a, 74,183 a und 80,777 c, die 3. Klasse 99ster Lotterie noch nicht in Ordnung gebracht worden, so mache ich diejenigen, welche diese Nummern spielen, hierdurch aufmerksam, solches nicht allein baldigst zu thun, sondern auch unfehlbar bis zum 19. dieses Monats die Loose zur 4. Klasse gegen Einsatzzahlung sich einzulösen, damit nicht nach dem Gesetz ihr Anrecht darauf verloren geht und sie alsdann im glücklichen Falle keine Ansprüche auf Gewinn machen können.

Warmbrunn, den 9. Mai 1849.

Der Lotterie-Unter-Einnehmer Wolff.

1874. **Lotteriesache.**

Die geehrten Spieler aus meiner Collecte werden hiermit ersucht, ihre Loose zur 4ten Ziehung spätestens bis zum ersten Ziehungstage, den 23sten d. Mts. einzulösen, auch etwanige Reste von früheren Ziehungen bei Verlust ihres Anrechts am Gewinn zu berichtigen.

Friedeberg a. Q. den 9. Mai 1849.

Moritz Friedländer.

1868. 1600 Thaler, 600, 400 und 300 Thaler werden gegen pupillarische Sicherheit zur ersten Stelle auf ländliche Grundstücke gesucht.

Ein junger Wirthschaftsbeamter mit guten Attesten versehen, sucht als solcher, oder auch vorläufig als Wirthschaftsschreiber eine Anstellung.

Desgleichen ein sehr bewahrter tüchtiger Acker- und Schirrvogt, dessen Frau die Viehwirthschaft mit besorgen kann.

Eine Brauerei oder eine Schankwirthschaft wird zu pachten gesucht.

Mehrere größere und kleinere Grundstücke werden zum Verkauf nachgewiesen durch

den Inspector Elsner in Jauer.

1860. **Aufforderung.**

Wir fordern alle Schuldner und Gläubiger des verstorbenen Zirkelschmiedmeister Alte in Marklissa hiermit auf, sich binnen vierzehn Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls erstere sich unnöthig Kosten zuziehen, so wie letztere ihrer Forderungen verlustig werden.

Marklissa, den 6. Mai 1849.

Sophie Rosine Aßmann geb. Metzke, und Ernst Eduard Metzke.

1878. Zur Beruhigung der hiesigen Resonnairs, welche ihre Weisheit, die sich auf Stricke, Galgen und Laternenpfähle stützt, täglich auf Bierbänken auskramen und über meine Person das Gerücht ausgestreut haben: als sei ich der Denunciant in der Untersuchungssache, den Freiburger-Freischaaren-Zug betreffend, gewesen, ersuche ich Ein Wohll. Landraths-Amt hierdurch ergebenst, mir bescheinigen zu wollen, daß eine solche Untersuchung noch gar nicht statt gefunden hat und daß ich in Untersuchungs-Sachen wider Dr. John erst nach erfolgter Verhaftung desselben und erst auf Grund anderer Zeugenaussagen vernommen worden bin.

Wenn jedoch der große Diplomat ✗ die Nachricht von Jauer gebracht: „daß meine Aussage allein die Strafe des Dr. John veranlaßt,“ so liegt der Beweis vor, daß die andern Zeugen nicht die Wahrheit gesagt, da sie doch noch mehr wissen als ich; ich meinerseits habe mein Gewissen bewahrt und freue mich, daß man auf meine Aussage solches Gewicht gelegt und dem die gerechte Strafe zukommen läßt, der so unendliches Weh auf lange Zeit über Schmiedeberg gebracht. Allerdings, wenn lauter solche Zeugen gewesen wären wie der große diplomatische ✗, der öffentlich ausgesprochen: er würde in solchen Sachen nie die Wahrheit sagen, da glaube ich, wäre dem Dr. John kein Haar gekrümmt worden; was aber von solchen ✗✗ zu halten sei, darüber überlasse ich das Urtheil der Welt; ich für meinen Theil bin dahin einig daß gerade solche Leute für Galgen und Stricke reif sind.

Uebrigens bemerke ich noch, daß ich solches gemeines Resonnement von solchen Subjecten stets nur mit Verachtung ignoriren werde.

Schmiedeberg. Nawrath.

Verkaufs-Anzeigen.

1811. Eine in ganz gutem Bauzustande sich befindende

Wassermühle,

mit einem Mahl- und einem Spitzgange,

nebst schönem großen Obstgarten; von herrschaftlichen Abgaben bis auf 26 rtl. jährlich frei gekauft, 1 Meile von Löwenberg, 1 Stunde von Lähn und 1 Stunde von Liebenthal entfernt, belegen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Müllermeister Stelzer zu Krummölse zu erfahren.

1857. Wegen fortwährender Krankheit ist eine in einer Gebirgs-Kreisstadt am Bober belegene Mühle unter billigen Bedingungen recht bald zu verkaufen. Dieselbe ist zinsfrei und mit großer Wasserkraft versehen.

Näheres sagt die Expedition des Boten.

1862. Ein Haus in einer belebten Gebirgsstadt auf der Hauptstraße gelegen, ganz massiv gebaut, worin seit vielen Jahren Bäckerei betrieben worden, auch sich zu jedem andern Geschäft eignet, ist aus freier Hand baldigst zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren bei Ernst Rudolph in Landeshut.

1806. **Verkaufs-Anzeige.**

Ich bin Willens meinen sub Nr. 10 zu Altjauer belegenen sogenannten Lehnkretscham, wozu ein Garten und eine Stallung zu 30 Pferden gehört, und worauf die Befugniß zu Brennen und zu Backen hypothekarisch eingetragen steht, aus freier Hand zu veräußern. Kauflustige können entweder persönlich oder in frankirten Briefen bei dem unterzeichneten Besitzer, oder bei dem Gastwirth Kallert in Seckerwitz über die näheren Kaufsbedingungen Auskunft erhalten. Bemerkt wird hierbei, daß dieses Fundum ohnweit der Kreisstadt Jauer liegt, und der dasige bedeutende Viehmarktplatz ganz nahe gelegen ist.

Altjauer bei Jauer, den 5. Mai 1849.

Der Lehnkretschambesitzer Christian Gottlieb Böhm.

1808. **Töpferei-Verkauf.**

Meine sehr gut eingerichtete Töpferei bin ich Willens zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir selbst zu erfahren.

August Schober,
Töpfer-Meister in Parchwitz.

1836. Mein Commissions-Lager von Spielkarten in allen Sorten, in Stahlstich und Holzschnitt, erlaube ich mir Einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen. A. Günther, lichte Burggasse.

Racahout des Arabes,

in Dosen à 3 und 4 sgr., empfing und empfiehlt

1872. Carl W. George.

1884. Von Morgen an sind alle Tage frische Semmeln zu haben, für 1 Sgr. 20 Loth, beim

Bäckermeister Kupke, dunkle Burggasse.

Hirschberg den 12. Mai 1849.

1864. Ein zweispänniger, mit Leder gedeckter Wagen und eisernen Achsen steht beim Sattlermeister Sänger in Greiffenberg baldigst zu verkaufen.

1855. 150 Centner gutes Brach- und Wiesenheu sind zu verkaufen beim Gasthausbesitzer Wurch.

Friedeberg am Queis 1849.

Gefunden.

1865. Sonntag den 6. d. M. ist eine Brille gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertions-Kosten wiedererhalten in der Exp. d. Boten.

1866. Verloren.

Sonntag den 6 d. M. ist in der Brauerei zu Brechelshoff ein schwarzer Vorstehhund, auf den Namen „Brino" hörend, verloren gegangen. Es wird gebeten denselben gegen Erstattung der Futterkosten und eines angemessenen Douceurs in oben genannter Brauerei abzuliefern.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 9. Mai 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 5/6	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	—	112 1/2
Polnisch Courant - - - - - -	93 1/2	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	88 7/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	79 1/4	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	96
dito dito dito 3 1/2 p. C.	89 1/4	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	89 11/12	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	92 1/12	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	82 1/4	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	90 G.
" " B. - - - - - - - -	90 G.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	79 Br.
" " Priorit.	—

Breslau, 9 Mai 1849

Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	75 1/4 G.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	70 Br.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	—
Fr.-With.-Nord.-Zus.-Sch.	32 1/2 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 10. Mai 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	20	—	2	10	—	1	7	6	—	29	—	—	16	—
Mittler	2	15	—	2	6	—	1	3	—	—	25	—	—	15	6
Niedriger	2	6	—	2	—	—	1	1	—	—	22	—	—	15	—

Erbsen	Höchster	1	2	—	Mittler	1	—	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.